

## Regelung für hausinterne Technikerarbeiten

1. Generell ist zu jeder Technikerarbeit vor Öffnung des Haushalts ein Investitionsplan anzufertigen, der Auskunft über die zu erwartenden Kosten gibt.
2. Für die Beschaffung und Bestellung von Material und dem in Anspruch nehmen externer Arbeitsleistungen gilt folgende Regelung:

